

Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 14 vom 28.04.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2010
- 2./ Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Kraftloserklärung

1./**Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2010****1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Haan mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	64.674.428 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.803.200 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.794.369 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.463.658 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.762.618 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.042.118 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.289.600 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.471.257 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
9.614.583 EUR
und
die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
2.514.189 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
15.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 192 v.H.
 - 1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 385 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2015 noch nicht wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandelnd“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw – Vermerke:
Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.
2. ku – Vermerke:
Ist eine Stelle mit einem ku – Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.
Fehlt bei einer mit einem ku – Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall 0,6 v.T. der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich im Sinne von § 85 Abs.1 i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 36.000 EUR übersteigen. Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind als Einzelmaßnahmen Investitionen ab 50.000 EUR nachzuweisen.

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen so festgesetzt, wie sie im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt sind.

Die Auszahlungsansätze für Investitionen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtkämmerin bewirtschaftet werden.

Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

Haan, den 22.04.2010

Bestätigt:
gez.
Knut vom Bovert
Bürgermeister

Aufgestellt:
gez.
Dagmar Formella
Beigeordnete und
Stadtkämmerin

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2010

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - in der derzeit geltenden Fassung - während der Dauer des Beratungsverfahrens (ab 28.04.2010 bis zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung *) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus - Amt für Finanzmanagement -, Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 07.05.2010 bis 26.05.2010 (einschließlich) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Haan – Amt für Finanzmanagement -, Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den 28.04.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung
Dagmar Formella
Beigeordnete

*) Hinweis:

Ratsbeschluss voraussichtlich am 08.06.2010

2. /

Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides

Gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wird der Leistungsbescheid der Stadt Haan vom 27. April 2010

Herrn Andreas Kolb
geb. 17.11.1962
zuletzt wohnhaft: 42781 Haan, Bachstraße 141

durch **öffentliche** Bekanntmachung zugestellt.

Eine **Zustellung** auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Die Ordnungsverfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Ordnungsamt der Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan, Zimmer 023 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Haan, den 28. April 2010

Stadt Haan
Der Bürgermeister

Im Auftrag



Köllen

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095099903 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan,
wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 23. April 2010